

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	15.09.2011	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Anlage von Radverkehrsanlagen auf der Straße Am Stadtholz zwischen der Eckendorfer Straße und der Herforder Straße

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

### Beschlussvorschlag:

Der Neuaufteilung des Querschnitts der Straße Am Stadtholz durch Markierungen zwischen Eckendorfer Straße und Herforder Straße sowie dem Umbau des Knotens mit der Herforder Straße in den Einmündungsbereichen Am Stadtholz und Stadtheider Straße wird zugestimmt.

### Begründung:

#### Situationsbeschreibung und Planungsanlass:

Die Straße Am Stadtholz ist eine verkehrswichtige klassifizierte Straße. Im Abschnitt Bleichstraße bis Eckendorfer Straße ist sie als Landesstraße, im Abschnitt zwischen der Eckendorfer Straße und der Herforder Straße als Kreisstraße klassifiziert. Sie weist eine Verkehrsbelastung von rund 18.000 Kfz/24h auf. Das Linksab- und -einbiegen aus / zu Privatzufahrten ist bis auf wenige Ausnahmen nicht zugelassen.

Die Straße besitzt in den meisten Abschnitten einen zweistreifigen Querschnitt und Radwege, im o. g. Abschnitt weist das Stadtholz einen für den Kfz-Verkehr sehr großzügig dimensionierten Querschnitt von 4 Fahrstreifen auf und besitzt nur im südlichen Teilabschnitt Hochbordradwege. Nördlich der Herforder Straße schließt die zweistreifige Stadtheider Straße an, die ebenfalls mit Radverkehrsanlagen ausgestattet ist.

Im Rahmen des Rückstellungsprogramms ist vorgesehen die Asphaltdeckschicht der Straße Am Stadtholz zwischen Herforder Straße und Eckendorfer Straße bis zum Jahr 2013 zu erneuern. Dabei bietet sich die Möglichkeit durch geringe bauliche Veränderungen und eine Querschnittsneuaufteilung mit Markierung von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn eine wichtige tangentielle Radwegelücke zu schließen.

#### Planung (Stufe 1):

Da ein Vollumbau des Straßenabschnittes weder finanziell leistbar noch aufgrund der Qualität des Straßenoberbaus wirtschaftlich vertretbar wäre, wurde eine Planung mit einer Orientierung am Bestandsquerschnitt aufgestellt, die bei einer Deckensanierung umsetzbar ist.

Die Planung sieht vor, den heutigen vierstreifigen Querschnitt im nördlichen Bereich des Straßenabschnitts, in dem Radverkehrsanlagen fehlen, zu einem dreistreifigen Querschnitt mit beidseitigen je 2,00m breiten Radfahrstreifen umzumarkieren. Die durchgehenden Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr erhalten eine Breite von 3,75m. Der dazwischen verbleibende mittlere Fahrstreifen erhält eine Breite von 3,25 bis 4,10m und dient zur Abwicklung der Abbiegebeziehungen zu den angrenzenden Gewerbebetrieben. Diese Abbiegespuren ermöglichen mehr Ein- und Abbiegebeziehungen als diese heute zulässig sind.

Die Zufahrt aus der Stadtheider Straße wird dadurch einspurig, dass die Geradeaus-Rechts-Spur in eine reine Rechtsabbiegespur in die Herforder Straße ummarkiert wird. Der Knotenpunkt erfährt dadurch zwar Komforteinbußen für den Kfz-Verkehr (Erhöhung der durchschnittlichen Wartezeiten und Rückstaulängen), er ist jedoch weiterhin ausreichend leistungsfähig. Dies ist aufgrund der im Verkehrsmodell prognostizierten Abnahme der Kfz-Verkehrslast an diesem Knoten von rund 15% zwischen 2008 und 2020 vertretbar.

In der Zufahrt zum Knotenpunkt mit der Eckendorfer Straße wird der bestehende vierstreifige Querschnitt der Straße Am Stadtholz mit Hochbordradwegen und Aufweitung am Knotenpunkt im Bestand wiederhergestellt.

Da der Verkehr aus dem Knoten mit der Eckendorfer Straße zweistreifig in den Straßenabschnitt einfahren kann, wird hier eine Spurverflechtung markiert und die rechte Geradeausspur eingezogen. Im Schatten der dafür angelegten Sperrfläche wird der Hochbordradweg auf den neuen Radfahrstreifen geführt. Im Zulauf auf den Knotenpunkt mit der Herforder Straße werden die Kfz-Fahrstreifen wieder auf zwei Geradeausspuren aufgeweitet.

Die Zufahrt erhält zur Minderung der Auswirkungen auf die Knotenleistungsfähigkeit eine zusätzliche Rechtsabbiegespur. Geradeaus fahrende Radfahrer werden über einen 1,85m breiten Radfahrstreifen an den Knoten herangeführt, rechtsabbiegender Radverkehr wird auf die Kfz-Fahrspur geführt.

Die erforderlichen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Bielefeld.

#### Planung (Stufe 2):

Die Führung des Radverkehrs am Knoten mit der Herforder Straße ist für die Fahrtrichtung Süd mit der indirekten Führung weiterhin verbesserungswürdig. Die Zufahrt aus der Stadtheider Straße kann durch einen baulichen Eingriff so umgestaltet werden, dass der geradeaus fahrende Radfahrer direkt über den Knoten geführt wird. Dafür wird der Hochbordradweg über einen Schutzstreifen an den Knoten herangeführt.

Die Umsetzung dieser 2. Stufe wird auf zusätzlich ca. 40.000 € geschätzt. Sie muss jedoch im Nothaushalt zurückgestellt werden, da sich der Abschnitt außerhalb der vorgesehenen Deckensanierung befindet und für die Stadtheider Straße noch eine Zweckbindungsfrist bis 2022 aus der Städtebauförderung besteht.

#### Kosten, finanzielle Auswirkungen (Stufe 1):

Die konsumtiven Mittel für die Deckensanierung stehen im Rückstellungsprogramm des Amtes für Verkehr bis 2013 zur Verfügung. Die darüber hinausgehenden Kosten der Maßnahme (Stufe 1), das sind insbesondere die Markierung der Radfahrstreifen und die Anlage der Rechtsabbiegespur in die Herforder Straße, werden mit rund 90.000 € abgeschätzt. Es ist vorgesehen bei der Bezirksregierung bis Ende 2011 dafür einen Förderantrag für eine 70%ige Förderung aus dem Radwegförderprogramm des Landes mit dem Ziel einer Bewilligung der Maßnahme in 2012 für das Jahr 2013 zu stellen. Der städtische Eigenanteil wird anteilig aus Rückstellungsprogramm und dem Titel Radwegbau zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss